



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Zusammenfassung

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

I. Neuordnung des Hochschulbereichs

urn:nbn:de:hbz:466:1-10045

I. Neuordnung des Hochschulbereichs

Unter Berücksichtigung der vorstehenden grundlegenden Erwägungen hat der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen für die Neuordnung des Hochschulbereichs für die Zeit nach 1970 erarbeitet. Er legt im folgenden eine Zusammenfassung der Ergebnisse vor.

I. 1. Studium

Als prägende Kräfte im Leben des einzelnen wie in der gesellschaftlichen Entwicklung sind Forschung und Lehre immer nachdrücklicher hervorgetreten. Während dies im allgemeinen anerkannt und betont wird, haben vor allem die Auseinandersetzungen um die Organisation der Hochschulen zentrale Fragen der konkreten Studienreform zurückgedrängt. Voraussetzung für sinnvolle organisatorische Lösungen im Hochschulbereich sind aber die vom Inhalt bestimmten Strukturen der Studiengänge. Nur im Rahmen konkreter Studiengänge können sich bildungspolitische Zielsetzungen realisieren. Kern einer Hochschulreform, die bildungspolitische Zielsetzungen verwirklichen soll, müssen daher die Fragen des Studiums und der Studienreform sein.

Im Mittelpunkt der Empfehlungen stehen deshalb Überlegungen und Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Studiengänge im Hochschulbereich. Hierbei muß von der wissenschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Disziplinen ausgegangen werden; zugleich sind die Struktur des gesamten Bildungswesens, insbesondere des Schulwesens, und die Anforderungen der Berufspraxis zu berücksichtigen.

Im Schulbereich geht es um die Konsequenzen, die sich aus der Verwirklichung der Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates ergeben.

S. 42 ff.

Für den Hochschulbereich muß mit einem starken Ansteigen der Zahl der Studienbewerber gerechnet werden. Zugleich sind

wesentliche Veränderungen in den Ausbildungswünschen und Berufserwartungen zu erkennen. Das bisherige Ausbildungsangebot der Hochschulen muß dementsprechend modifiziert und in erheblichem Umfang erweitert werden.

S. 54

Hinsichtlich der berufsbezogenen Anforderungen an die Studiengänge wird vor einer Fixierung auf Berufsbilder gewarnt, soweit diese die vielfältigen und zunehmenden Substitutionsmöglichkeiten vernachlässigen und damit erforderlichen Umstellungen in der Berufspraxis im Wege stehen. An ihre Stelle sollte die Orientierung an Tätigkeitsfeldern treten, die das Verhältnis zwischen Ausbildung und beruflichen Möglichkeiten deutlich machen sowie deren wechselseitige Anpassung erlauben. Entsprechende Konsequenzen sind für die Laufbahnbestimmungen und vergleichbare Regelungen der Wirtschaft zu ziehen.

S. 53 f.

Im einzelnen muß die Gestaltung von Studiengängen jeweils auf der Grundlage von Untersuchungen in mehreren Stufen erfolgen: Zunächst sind die Ausbildungsziele innerhalb eines möglichst breiten Kontextes für die einzelnen Fächer zu ermitteln sowie die diesen entsprechenden Qualifikationen zu definieren.

S. 55 ff.

Sodann werden die Inhalte bzw. Gegenstände ausgewählt, die die betreffenden Qualifikationen und die dafür nötige Wissensbreite vermitteln. Schließlich wird festgelegt, auf welche Weise

S. 61 f.

und unter welcher Wahlfreiheit die ausgewählten Inhalte angeboten werden sollen. Der erst in den Anfängen stehenden Forschung über Fragen der Wissenschaftsvermittlung stellen sich damit umfangreiche und drängende neue Aufgaben.

S. 57 ff.

Überprüfung und Anpassung der Studiengänge an die fortschreitende Entwicklung sind als Aufgabe ständig gestellt. Zur Konkretisierung und Beschleunigung der notwendigen Bemühungen wird die Bildung von Arbeitsgruppen aus Wissenschaftlern und Praktikern vorgeschlagen. Um die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in die Wirklichkeit umzusetzen und hierbei das Ausbildungsniveau im Hochschulsystem der Bundesrepublik zu wahren, soll durch Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Westdeutschen Rektorenkonferenz ein Gremium mit Fachkommissionen gebildet werden. Durch dieses Gremium sollen a) auf der Grundlage der von den Arbeitsgruppen entwickelten Vorschläge Modelle für konkrete Prüfungsordnungen empfohlen werden, b) auf Antrag von Hochschulen festgestellt werden, ob die von diesen in eigener Initiative ausgearbeiteten Studiengänge und Prüfungsordnungen den erforderlichen Äquivalenzbedingungen entsprechen,

c) die Hochschulen, soweit erforderlich, zur Reform ihrer Studiengänge und Prüfungsordnungen veranlaßt werden. Bei Bedarf wird das Gremium auch die Bildung der genannten Arbeitsgruppen von Experten anregen.

Als Beispiele für die künftige Gestaltung von Studiengängen legt der Wissenschaftsrat mehrere Modelle vor. Sie bieten zugleich Anhaltspunkte für die künftige Organisation des Hochschulbereichs.

S. 62 ff.

Die Gesamtdauer eines Studienganges wird entscheidend vom Ausbildungsziel und von den zum Erreichen dieses Zieles notwendigen Studieninhalten bestimmt. Wenn es auch ein wichtiges Ziel einer realistischen Hochschulpolitik bleibt, das Studium zu straffen, wird sich dies nach den Überlegungen zu den Modellen nicht durch eine schematische Unterteilung in „Kurz-“ und „Langstudiengänge“ bzw. eine schematische Anordnung als parallele oder konsekutive Studiengänge erreichen lassen. Trotz dieser Schwierigkeit ist es notwendig, überall dort, wo das Ausbildungsziel es zuläßt, Studiengänge anzubieten, die einen Abschluß nach zweieinhalb bis drei Jahren sichern. Hierfür kommt eine Vielzahl von Bereichen in Betracht; so z. B. Studiengänge für nichtärztliches medizinisches Personal, Studiengänge für Sozialarbeit, in den Wirtschaftswissenschaften, für Steuerberater, für Fremdsprachenberufe, für Rechtspfleger, für den gehobenen Verwaltungsdienst, für die Informatik, für die Mathematik, die Physik, die Chemie und für Ingenieurberufe.

Darüber hinaus muß nachdrücklich betont werden, daß der mit den Empfehlungen angestrebte quantitative Ausbau des Hochschulsystems nur möglich ist, wenn die Einbeziehung von weiteren Ausbildungsgängen, wie z. B. der Ingenieurschulbildung, auf Grund von strukturellen und qualitativen Veränderungen in die künftige Gesamthochschule nicht als solche zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit führt und wenn die vorgesehene Verlängerung eines Teiles der Lehrerausbildung phasenweise innerhalb der Planungsperiode verwirklicht wird.

Die Differenzierung und die Erweiterung des Ausbildungsangebots im Hochschulbereich sind, wie in der Sekundarstufe II der Schulen, nur unter der Voraussetzung voll auszuschöpfen, wenn ein leistungsfähiger Beratungsdienst in Schule und Hochschule geschaffen wird. Es wird daher empfohlen, entsprechend ausgebildete Beratungsexperten einzusetzen und für den Hochschulbereich eine zentrale Informations- und Vermittlungsstelle einzurichten.

S. 46 ff.

S. 48 f.

S. 72 ff. Auf die Funktionen der Ausbildung in Studium, Aufbaustudium und Kontaktstudium wird in den Empfehlungen und in den Modellen für die Studiengänge im einzelnen eingegangen und erneut betont, daß jede Ausbildung ihr Ziel verfehlt, wenn sie sich darauf beschränkt, den einzelnen für isolierte Funktionen zu trainieren. Besonders unterstrichen wird die Notwendigkeit, zureichende Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Zur Bearbeitung der Fragen, die sich mit der Einführung von Kontaktstudien stellen, wird die Einrichtung einer zentralen Stelle vorgeschlagen.

S. 78 ff. Wesentliche Teile der Ausbildung müssen stets an den Hochschulen stattfinden. Die bisherige Beschränkung des Ausbildungsangebots auf das Präsenzstudium kann jedoch im Hinblick auf die Entwicklung neuer Vermittlungsformen auch innerhalb der wissenschaftlichen Ausbildung nicht länger als zureichend gelten. Unter Berücksichtigung der in den einzelnen Fächern unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten der neuen Ausbildungsmittel sollten Möglichkeiten zu Fernstudien eingerichtet werden, die es zugleich erlauben, die Ausbildung elastisch zu gestalten. Diesem Zweck dient auch der Vorschlag zur Einführung alternierender Studiengänge, bei denen ein geregelter Wechsel zwischen Ausbildungsphasen an der Hochschule und in der Berufspraxis stattfindet.

Diese für die Bundesrepublik neuen Formen der Ausbildung, die erweiterte Aufgabenstellung und die damit verbundenen quantitativen Veränderungen der Hochschulen werden das traditionelle Bild sowohl der Hochschulen als auch des Studiums wesentlich modifizieren.

S. 74 Die vorgesehenen Veränderungen machen es notwendig, erneut auf die für den Hochschulbereich allgemein bedeutsame Forderung hinzuweisen, daß die Prüfungen am Ausbildungsinhalt orientiert sein und deshalb von den für die Ausbildung verantwortlichen Hochschullehrern abgenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird weiter vorgeschlagen, daß der Abschluß des Studiums für alle Ausbildungsgänge als „Diplom“ bezeichnet wird. Welcher Ausbildungsgang absolviert wurde, ist in den entsprechenden Zeugnissen anzugeben.

S. 75 f. Durch den qualitativen und quantitativen Wandel des Hochschulbereichs gewinnt das Aufbaustudium eine besondere Funktion für das gesamte Bildungssystem. In ihm können und müssen die Voraussetzungen dafür bereitgestellt werden, dem individuellen Streben nach weiterführenden Studien und der Her-

anbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierfür bedarf es institutioneller und materieller Vorkehrungen.

Jedem, der nach Eignung und Leistung die notwendigen Voraussetzungen mitbringt, sollte ein Studium und gegebenenfalls ein Aufbaustudium ermöglicht werden. Das bestehende System der Studienförderung ist daher finanziell und strukturell zu verbessern. Hierbei ist zu prüfen, ob in absehbarer Zeit eine kostendeckende, familienunabhängige Ausbildungsförderung verwirklicht werden soll und ob diese sich auf den Hochschulbereich beschränken läßt. Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, daß die Umstellung auf ein solches System hohe Mittel erfordert und unter Berücksichtigung der Prioritäten für andere Bereiche des Bildungswesens nur in einem längeren Zeitraum zu verwirklichen ist.

S. 82 ff.

Die in Aussicht genommene Weiterentwicklung des Hochschulwesens in diesem Jahrzehnt ist nur möglich, wenn eine große Zahl qualifizierter Nachwuchskräfte zur Verfügung steht. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Aufbaustudium muß deshalb so schnell wie möglich verbessert werden. Das Modell einer familienunabhängigen Ausbildungsförderung ist daher in diesem Bereich umgehend zu realisieren.

S. 88

I. 2. Forschung

Forschung wird in der Bundesrepublik nur zu einem Teil in den Hochschulen betrieben. Die Organisation der Forschung und die Abgrenzung zwischen der Forschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen sind weitgehend von der historischen Entwicklung bestimmt und nicht systematisch geordnet. Umfassende Vorschläge für die Forschung können daher nur bei einer Gesamtschau entwickelt werden, die alle Sektoren der Forschung in der Bundesrepublik in ihrem Zusammenhang umfaßt. Diesem Komplex wird sich der Wissenschaftsrat in seinen nächsten Empfehlungen zuwenden. Hier werden Fragen der Forschung nur erörtert, soweit sie in den Rahmen von Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich gehören.

S. 91

Die Forschung ist eine eigenständige Aufgabe der Hochschulen, die gleichberechtigt neben der Lehre steht. Die institutionelle Verbindung beider Aufgaben trägt dazu bei, die wissenschaftliche Orientierung der Ausbildung zu gewährleisten und der Forschung durch ihre Beziehungen zur Lehre laufend neue Impulse zu geben. Die Interdependenz der Aufgaben, die Mög-

S. 92

lichkeiten und die Notwendigkeit ihrer gegenseitigen Befruchtung sind nach wie vor so groß, daß den aus verschiedenen Gründen entstandenen und in letzter Zeit stärker gewordenen Tendenzen, die Forschung aus der Hochschule herauszulösen und zu verselbständigen, nicht entsprochen werden darf. Die Hochschulen würden sonst reine Einrichtungen der Lehre werden. Darin würde ein Niveaubruch im gesamten Bildungssystem liegen. Bestimmte Stufen der Ausbildung könnten dann nicht mehr in der Hochschule durchgeführt werden; die wissenschaftliche Durchdringung der Studiengänge wäre gefährdet.

S. 93 f.

An der Forschung als einer wesentlichen Aufgabe der Hochschulen wird also auch angesichts der bevorstehenden quantitativen Erweiterung des Hochschulbereichs und der Zusammenfassung bisher getrennter Einrichtungen zu Gesamthochschulen entschieden festgehalten. Der Wissenschaftsrat geht dabei von einem einheitlichen Forschungsbegriff aus. Er lehnt Versuche ab, durch Unterscheidungen, wie zwischen Primärforschung, Sekundärforschung als gedanklichem Nachvollzug von Forschungsprozessen oder lehrbezogener Forschung, den verschiedenen Teilen der vorgesehenen Gesamthochschule jeweils eine bestimmte Art von Forschung zuzuweisen.

S. 94

S. 94

Die quantitativen und qualitativen Veränderungen des Hochschulbereichs bedingen eine Differenzierung des Verhältnisses von Forschung und Lehre sowohl hinsichtlich der Studenten als auch bezüglich des wissenschaftlichen Personals.

S. 95

Den Studenten soll ein breites Spektrum von Studiengängen offenstehen, deren Beziehungen zur Forschung nach dem Ausbildungsziel und Ausbildungsinhalt sowie nach Ausbildungsphasen differenziert sind; sie reichen von der Vermittlung von Forschungsergebnissen bis zur selbständigen Teilnahme an der Forschung.

S. 95 f.

Das wissenschaftliche Personal der Gesamthochschule muß grundsätzlich in Kontakt mit der Forschung stehen. Art und Umfang der Aufgaben in Forschung und Lehre werden von Fall zu Fall in der Ausschreibung mitgeteilt und bei der Anstellung in Vereinbarungen, auch hinsichtlich der materiellen Voraussetzungen für die Forschung, festgelegt. Die vereinbarten Regelungen sollen auf bestimmte Zeiträume begrenzt werden können und so eine flexible Anpassung an veränderte Umstände erlauben. Das Ausmaß der Beteiligung an der Forschung wird u. a. auch davon abhängen, wie stark der Bezug der Studiengänge, für die der Hochschullehrer Lehraufgaben

übernimmt, zur Forschung ist. Auch das nicht mit Forschungsaufgaben betraute wissenschaftliche Personal muß sich über den jeweiligen Stand der Forschung orientieren und sich die für seine Lehraufgaben benötigten Forschungsergebnisse aneignen können. Für konkrete Forschungsvorhaben können dem wissenschaftlichen Personal vom Fachbereich oder aus einem Verfügungsfonds der Hochschule Mittel bewilligt werden. Darüber hinaus bleibt es ihm unbenommen, sich mit Forschungsanträgen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu wenden.

Die Forschung stellt heutzutage zumeist derartige personelle, apparative und finanzielle Anforderungen, daß die für sie erforderlichen Voraussetzungen nicht beliebig oft geschaffen werden können, sondern nach überregionaler Abstimmung im Bundesgebiet in fächerweise verschieden großem Umfang an bestimmten Hochschulen konzentriert werden müssen. Nicht jede Gesamthochschule wird Forschungsmöglichkeiten für ihren gesamten Fächerbestand erhalten können. Auch innerhalb der Gesamthochschulen müssen die Forschungsmöglichkeiten für die einzelnen Disziplinen konzentriert werden. Das gilt vor allem dann, wenn verschiedene Einrichtungen des Hochschulbereichs zu einer Gesamthochschule zusammengefaßt werden.

S. 93, 96

Die Forschung muß so organisiert werden, daß es der Hochschule in der zukünftigen Form ermöglicht wird, die ihr obliegende Verantwortung für die in ihrem Bereich betriebene Forschung wahrzunehmen. Als notwendige Voraussetzung hierfür werden angesehen: die Übertragung bestimmter Aufgaben auf die Fachbereiche als Grundeinheiten für Forschung und Lehre, die Bereitstellung weiterer organisatorischer Einheiten für die Forschung, wie zentraler Institute und Forschergruppen, die Bildung einer Ständigen Kommission für Fragen der Forschung und die vollständige Information der Hochschule über alle in ihrem Bereich durchgeführten Forschungsvorhaben, unabhängig von der Herkunft der für sie verwandten Mittel. Die Annahme von Mitteln Dritter für Forschungszwecke ist der Hochschule von allen an ihr tätigen Wissenschaftlern anzuzeigen. Damit soll keine Genehmigungspflicht für die Durchführung solcher Vorhaben vorgeschlagen, jedoch sichergestellt werden, daß die Hochschule korrigierend eingreifen kann, wenn einzelne Wissenschaftler so umfangreiche Forschungsaufgaben in Angriff nehmen, daß sie ihren übrigen Pflichten nicht mehr gerecht werden können.

S. 97

S. 98 ff.

Die bisherige Handhabung der Forschungsförderung soll verbessert und planvoller gestaltet werden. Zu diesem Zweck

- s. 105 wird zwischen der allgemeinen Forschungsförderung und der gezielten Sonderförderung unterschieden.
- s. 108 Im Rahmen der allgemeinen Forschungsförderung soll in den Hochschulen die von Nützlichkeitsabwägungen und Anwendungsmöglichkeiten unabhängige, am Erkenntnisstreben orientierte Forschung umfassend gefördert und so die breite Grundlage geschaffen werden, auf der erst Schwerpunkte und Projekte entwickelt werden können. Planungsmaßnahmen spielen in diesem Bereich eine geringere Rolle als bei der stärker an vorgegebenen Zielen orientierten Sonderförderung.
- s. 102 Zur Finanzierung der Forschung wird empfohlen, die ohne Zweckbindung bereitgestellte Grundausrüstung der Hochschulen mit Haushaltsmitteln für die Forschung auf einen ausreichenden Stand zu bringen, d. h. wesentlich zu erhöhen. Zur Feststellung der Höhe der benötigten Grundausrüstung wird
- s. 103, 177 f. die Entwicklung von Modellen für den Sachmittelbedarf der verschiedenen Fachbereiche vorgeschlagen.
- s. 106, 178 Die als Voraussetzung für jede sinnvolle Forschungsplanung erforderlichen Kenntnisse über den jeweiligen Stand und die jeweiligen Bedingungen der Forschung in den Hochschulen müssen verbessert werden. Hierzu sind die Ausgestaltung der Personalstatistik, die Einführung eines Rechnungswesens mit differenzierter Kostenrechnung in den Hochschulen und regelmäßige Berichte der Forschungseinheiten der Hochschulen über die laufenden Forschungsvorhaben notwendig.
- s. 109 ff. Die Planung für die Sonderforschungsbereiche und für die Schwerpunkte der Deutschen Forschungsgemeinschaft muß aktiviert werden, indem versucht wird, den Wünschen der Hochschulen die sachlichen Bedürfnisse der einzelnen Disziplinen gegenüberzustellen und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erfordernisse zu ermitteln, welche Gebiete verstärkt gefördert und ausgebaut werden sollen. Die Prüfung soll in Vorschläge für die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Schwerpunkten münden, auch wenn die Hochschulen keine dahingehenden Anträge gestellt haben.
- s. 101 ff. Die Mittel für die fach- und projektbezogene Sonderförderung sollen an zentralen Stellen konzentriert werden. Der Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, insbesondere im Rahmen ihres Schwerpunktprogramms, kommt
- s. 104 hier überragende Bedeutung zu. Für die Sonderforschungsbereiche hat der Wissenschaftsrat bereits am 31. Januar 1970 empfohlen, daß die im Jahre 1971 erforderlichen Mittel von

120 Millionen DM auf mindestens 250 Millionen DM im Jahre 1975 angehoben werden müssen.

Die Bereitstellung der für die Forschung der Hochschulen in den kommenden Jahren benötigten Mittel wird mit darüber entscheiden, ob es gelingt, die Forschung in den Hochschulen zu halten, um so die bildungspolitisch notwendige Verbindung von Forschung und Lehre zu sichern.

I. 3. Organisation

a) Integrierte Gesamthochschule

Die zu erwartende breite Differenzierung der Studiengänge in den hergebrachten Fächern, das Hinzutreten neuer Studiengänge und die durch das gesteigerte Bildungsstreben der Bevölkerung bedingte zahlenmäßige Ausweitung des Hochschulbereichs fordern grundlegend neue Organisationsformen. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die inhaltlich differenzierte, aber organisatorisch integrierte Gesamthochschule die Organisationsform darstellt, die in Zukunft den zu erwartenden Anforderungen gerecht zu werden vermag. Sie ist, wie in den Empfehlungen im einzelnen dargelegt wird, die notwendige organisatorische Konsequenz der durch die wissenschaftliche Entwicklung bedingten umfassenden Neuordnung der Studiengänge und damit der Öffnung der Hochschulen für einen wesentlich größeren Teil der Bevölkerung. S. 113

Hierbei ist deutlich, daß integrierte Gesamthochschulen nicht von heute auf morgen geschaffen werden können. Es wird bei den bestehenden Hochschulen einer gewissen Übergangszeit bedürfen, um auf der Grundlage der Reform der Studiengänge inhaltlich sinnvolle Zusammenfassungen und den adäquaten organisatorischen Rahmen zu schaffen. Die einer Zusammenführung sachlich zusammengehörender Ausbildungsgänge möglicherweise am Anfang entgegenstehende örtliche Trennung von Ausbildungsstätten wird vielfach erst im Laufe der Jahre zu überwinden sein. Trotzdem sollten alsbald alle Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Errichtung integrierter Gesamthochschulen erreicht werden kann. Neu zu gründende Hochschulen sollten von vornherein als integrierte Gesamthochschulen angelegt werden. S. 114

Bei der Bildung von Gesamthochschulen ist davor zu warnen, nunmehr alle Einrichtungen, die einer Vollzeitausbildung nach dem 18. oder 19. Lebensjahr dienen, in Gesamthochschulen zusammenzufassen. Die Vielfalt der in diesem Bereich aus akuten S. 115

Bedürfnissen gewachsenen Ausbildungsstätten darf nicht ohne Grund aufgegeben werden. Manche Einrichtungen sollten im Hinblick auf ihre Zielsetzungen oder die Inhalte ihrer Ausbildungsgänge nicht in eine Gesamthochschule einbezogen, sondern als selbständige Einrichtungen fortgeführt werden.

S. 116

Gegenstand einer diesbezüglichen Prüfung können prinzipiell nicht Institutionen als solche oder Institutionen einer bestimmten Kategorie, sondern nur die an den einzelnen Ausbildungseinrichtungen angebotenen Ausbildungsgänge sein. Allgemeine Kriterien für die Einbeziehung eines Ausbildungsganges in eine Gesamthochschule werden die Frage nach dem notwendigen Grad der Durchdringung dieses Ausbildungsganges mit wissenschaftlichen Denkweisen und Methoden und die Frage sein, inwieweit für die Vermittlung des Ausbildungsganges Lehrkräfte einzusetzen sind, die mit der Forschung in Verbindung stehen müssen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird von Fall zu Fall zu prüfen und nach überörtlich gültigen Gesichtspunkten zu entscheiden sein.

S. 117

Für die Feststellung, welche Ausbildungsstätten bzw. Ausbildungsgänge in eine Gesamthochschule einbezogen werden, sollte ein Instrumentarium vorgesehen werden, das dem des Hochschulbauförderungsgesetzes über die Aufnahme neuer Hochschulen in die Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder entspricht. Vor einer Entscheidung ist der Hochschule bzw. Ausbildungsstätte Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

S. 117

Die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich der Lehrerbildung ist so weit fortgeschritten, daß empfohlen wird, die Lehrerbildung an Gesamthochschulen durchzuführen. Ähnliches gilt auch für die in den Ingenieurschulen angebotenen Studiengänge; eine Überprüfung der Einzelfälle ist jedoch erforderlich.

S. 117

b) Organisation der Gesamthochschule

Die Organisationsformen für die Gesamthochschule müssen sich nach den ihr gestellten Aufgaben richten; die der bisherigen Universitäten werden nicht in der Lage sein, diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten bedürfen ebenso wie die Hochschulgesetze der Überprüfung, ob sie den konkreten Erfordernissen der Organisation einer Gesamthochschule entsprechen.

Hierbei wird daran festzuhalten sein, daß

- die Leitung der Universität durch einen Präsidenten,
- eine genügend starke Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnis der Universität in Personal- und Haushaltsfragen,
- die Zusammenfassung der akademischen und der staatlichen Verwaltung und
- die Einrichtung von Fachbereichen

gesichert sein muß.

Im übrigen ergeben sich für die Organisation innerhalb der Gesamthochschule auf Grund der veränderten Aufgabenstellung die im folgenden dargelegten Perspektiven.

Auf der Ebene der Fachbereiche werden vor allem folgende Aufgaben zu bewältigen sein:

Im Bereich der Lehre müssen Studienpläne für die im Rahmen des jeweiligen Fachbereichs durchzuführenden Ausbildungsgänge ausgearbeitet und mit denen anderer Fachbereiche abgestimmt werden. Der Fachbereich ist für die Verteilung der Lehraufgaben und die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen verantwortlich. S. 118

Im Bereich der Forschung muß der Fachbereich die Forschungsarbeiten koordinieren, gemeinsame Forschungsprojekte planen und über die für Forschungszwecke bereitstehenden Einrichtungen und Mittel verfügen. S. 119

Im Bereich der Haushalts- und Personalangelegenheiten obliegt dem Fachbereich die Aufteilung der Haushaltsbeträge im Rahmen seiner Gesamtplanung und im Zusammenwirken mit den anderen zuständigen Organen der Hochschule die Bewirtschaftung der Personalstellen. S. 119

Die Leitung des Fachbereichs und die Erledigung der laufenden Geschäfte sollten einem auf mehrere Jahre gewählten Sprecher übertragen werden. Ihm muß eine funktionsfähige Verwaltung zur Verfügung stehen. S. 120

Im übrigen werden die Aufgaben des Fachbereichs von dem Fachbereichsrat wahrgenommen. S. 120

Auf Hochschulebene werden zur Wahrnehmung der umfassenden Koordinierungsaufgaben die in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten vorgeschlagenen Ständigen Kommissionen zu bilden sein. Für die sich in der Gesamthochschule stellenden S. 121

speziellen Probleme, wie z. B. die Organisation der Lehrerausbildung, müssen besondere Ständige Kommissionen eingerichtet werden.

c) Personalstruktur

S. 122 f. Die sachlich nicht gerechtfertigten Unterscheidungen in der Strukturierung des an den Hochschulen tätigen wissenschaftlichen Personals müssen überwunden werden. Das ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von Gesamthochschulen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher für die Gliederung des wissenschaftlichen Personals eine an den Aufgaben orientierte Unterteilung in Hochschullehrer mit Professoren und Assistenzprofessoren sowie in Wissenschaftliche, Technische und Ärztliche Mitarbeiter.

S. 124 f. Professoren und Assistenzprofessoren haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Art und Umfang ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre werden im einzelnen im Anstellungsvertrag festgelegt. Zu den Professoren gehören alle Personen, die — in der Regel auf Dauer — mit der selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre betraut sind, ohne Rücksicht darauf, ob das Schwergewicht ihrer Tätigkeit im Bereich der Forschung oder in dem der Lehre liegt. Zu den Professoren gehören auch diejenigen, die nur auf Zeit in der Hochschule tätig sind, wie z. B. Studienräte und Richter im Hochschuldienst. Die Assistenzprofessoren werden für eine begrenzte Zeit berufen, in der sie sich durch ihre Leistungen in Forschung und Lehre für eine dauernde Übernahme von Aufgaben in einer Gesamthochschule qualifizieren sollen.

S. 126 Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Professoren und Assistenzprofessoren soll unter dem Gesichtspunkt des erforderlichen Nachwuchses in dem jeweiligen Fach bestimmt werden. Um den Nachwuchsbedarf für die in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang erforderlichen Professorenstellen befriedigen zu können, muß zunächst jedoch eine größere Zahl von Stellen für Assistenzprofessoren geschaffen werden. In jedem Fall muß sichergestellt werden, daß der wissenschaftliche Leistungswettbewerb erhalten bleibt.

S. 127 In der Gruppe der Wissenschaftlichen, Technischen und Ärztlichen Mitarbeiter sind diejenigen Personen zusammengefaßt, die eine festumschriebene Tätigkeit ausüben. Wesentliche Kriterien der Tätigkeit dieses Personenkreises sind die Abgegrenztheit der Aufgaben, die auch leitende sein können, und die je nach der Aufgabenstellung abgestufte Weisungsgebundenheit.

Art und Umfang der Tätigkeit im einzelnen werden im Anstellungsvertrag festgelegt. Die Berufung zum Professor muß Mitgliedern dieser Gruppe offenstehen.

II. Künftiger Umfang des Hochschulbereichs

II. 1. Quantitätsmodell als Entscheidungshilfe

Die Entwicklung der Zahl der Studenten hat sich an den wissenschaftlichen Hochschulen bisher — mit wenigen Ausnahmen — ungeplant vollzogen. Die in bestimmten Fächern vorhandene Inkongruenz zwischen der Aufnahmefähigkeit der Hochschulen und der Zahl der zum Studium zugelassenen Studenten gebietet es, neue Wege zu gehen. Zudem ändert sich durch die sachlich gebotene Schaffung von Gesamthochschulen die Basis der Berechnung. Bisher in die Betrachtung nicht mit einbezogene Studentenzahlen, z. B. der Pädagogischen Hochschulen, aus den Bereichen der Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen, müssen mit berücksichtigt werden, wenn quantitative Vorstellungen für den künftigen Umfang des Hochschulbereichs entwickelt werden.

Eine Berechnung der Zahl der erforderlichen Studienplätze ist gegenwärtig nur in wenigen Bereichen möglich. Sowohl für die Schätzung der Nachfrage nach Studienplätzen als auch des aus der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung resultierenden Bedarfs sind verlässliche Methoden nur in beschränktem Umfang vorhanden. Auch internationale Vergleiche haben im Hinblick auf die unterschiedlichen Bildungssysteme nur begrenzten Aussagewert. Es ist somit festzustellen, daß es noch kein in sich geschlossenes Planungsmodell für die Bildungspolitik gibt. S. 130 ff.

Müssen Umfang und Gestalt des Bildungswesens somit unter erheblichen Unsicherheiten bestimmt werden, so sollte man sich doch bei den zu treffenden Entscheidungen aller zur Verfügung stehenden Methoden unter Berücksichtigung ihrer jeweils relativen Aussagewerte bedienen. S. 133 f.

Zur Vorbereitung der von den Regierungen und den Parlamenten des Bundes und der Länder zu treffenden Entscheidungen über den Umfang des Ausbaus des Hochschulbereichs hat der Wissenschaftsrat ein Modell entwickelt, das in Übereinstimmung mit der Auffassung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates davon ausgeht, daß 1980 insgesamt 45 bis 55% eines Geburtsjahrganges eine Vollzeitausbildung in der Sekundarstufe II absolvieren. Es kann angenommen werden, daß hiervon 25 bis 30% eine überwiegend studienbezogene und S. 134 ff.